

E054



DB Netz AG
Regionalnetze Nord
I.NVR-N-A
Anlagenplanung
Lindemannallee 3
30173 Hannover
www.dbnetze.com/fahrweg

Alexander Heinemann
Telefon 0511 286-49931

alexander.heinemann@deutschebahn.com
Zeichen I.NVR-N-A HeA

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Außenstelle Nord
-Planfeststellungsbehörde-
Außenstelle Nord
Kiellinie 247

Generaldirektion Wasserstraßen u. Schifffahrt Außenstelle Nord	
17. Dez. 2015	
Az. Anl.

empfangen

P/S 17/12

PA-36012/12

24106 Kiel

14.12.2015

Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und den Ausbau des Nord-Ost-See-Kanals im Bereich von Km 93,2-94,2 hier: Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange – Stellungnahme DB Netz AG

Ihr Zeichen: 3100 P-143.3/0062

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu dem Planfeststellungsverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Kabelanlagen der DB müssen während der Bauzeit funktionsfähig gehalten werden. Baubedingte Unterbrechungen sind baubetrieblich anzumelden und auf max. 8 Std. zu begrenzen. Grund ist die Betroffenheit der gesamten Strecke Kiel-Flensburg. Hierzu gehören u.a. Kabel, die der Funkversorgung sowie der signaltechnischen Anbindung des Bereiches Suchsdorf bis Sörup dienen.
2. Erstattung der Erlösausfälle während der Bauzeit auf Grund von Sperrpausen und evtl. Fahrplanauswirkungen aus den Langsamfahrstellen.
3. Hinweis zum E-Bericht 5.2.1 „Verkehrsplanung Schiene S. 80: Der Einbau von Y-Schwellen auf kurzen Abschnitten im Übergangsbereich Norddamm führt zu einem erhöhten Instandhaltungsaufwand der DB Netz AG durch verkürzte Intervalle und Einsatz von leistungsärmeren Maschinen. Deshalb fordern wir eine Stützkonstruktion für den Einbau von B70 Schwellen mit Berücksichtigung evtl. Absturzsicherung.
4. Sperrpausen und Langsamfahrstellen in der gesamten Bauphase sind mit Vorlauf nach DB –Richtlinien 406 rechtzeitig und detailliert nach Bauablaufplan anzumelden. (2,5 Jahre vor dem Fahrplanwechsel im Dezember jeden Jahres).

...

DB Netz AG
Sitz Frankfurt am Main
Registergericht
Frankfurt am Main
HRB 50 879
USt-IdNr.: DE199861757

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Dr. Rüdiger Grube

Vorstand:
Frank Sennhenn,
Vorsitzender

Dr. Roland Bosch
Bernd Koch
Ute Plambeck
Prof. Dr. Dirk Rompf
Dr. Thomas Schaffer

5. Gleislagefehler in Folge von Dammsetzungen während und nachlaufend bis zum Ruhezustand des Dammes sind zu überwachen und ggf. zu beseitigen. Die entstehenden Kosten sind durch die WSV zu tragen.
6. Hinweis zum E-Bericht 5.2.1 : Die Zustimmung zu der gewählten Trassierung erfolgt unter Vorbehalt, dass die fahrdynamische Prüfung durch die DB Netz AG die gewählten Ansätze bestätigt.
7. Hinweis Lärmschutz: aufgrund der Neutrassierung ist der Lärmschutz nach aktuellen Regelwerken und Gesetzen zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

DB Netz AG


i.A. Heinemann